

## **Anlage 01: Eigenerklärung**

### **Eigenerklärung zur Kompetenz für die Durchführung von Eichungen, Prüfungen, Kalibrierungen und Konformitätsbewertungen (DIN EN ISO/IEC 17025:2018, DIN EN ISO/IEC 17065:2013)**

Die hessische Eichbehörde besteht aus der Hessischen Eichdirektion mit dem EichKalibrierZentrum und 6 Außenstellen.

Der Aufgabenbereich ist durch die Zuständigkeitsverordnung abgegrenzt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Wesentliches Ziel ist es, richtige Messungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich von Messgeräten zu sichern, z.B. im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, im Gesundheits- und Umweltschutz und zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Die Zuständigkeitsverordnung ist intern durch Organigramme und Geschäftsverteilungspläne für jede Organisationseinheit umgesetzt. Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen und mit technischem Hintergrund (zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall zentral für alle Eichbehörden laufend aktualisierten Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Eichung und Prüfung von Messgeräten. Die Prüfverfahren sind international abgestimmt, z.B. bei EU, OIML, WELMEC, CEN/CENELEC, ISO/IEC oder national, z.B. über Gremien des Mess- und Eichwesens oder DIN. Über die vorgeschriebene Fach- und Rechtsaufsicht durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird überwacht, dass die Mitarbeiter der hessischen Eichbehörde die Vorgaben einhalten.

Von der hessischen Eichbehörde werden die Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und, soweit zutreffend, der DIN EN ISO/IEC 17065:2013 (Konformitätsbewertungsstelle) erfüllt und angewendet. Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die Kompetenz der Mitarbeiter wird durch Ausbildung und geeignete Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Die verwendeten Normale sind auf SI-Einheiten rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bekannt und dokumentiert. Die Wirksamkeit dieses Systems wird durch interne Audits, interne und externe Vergleichsmessungen, Begutachtungen der Landeseichbehörden untereinander (Peer Evaluation) und die Begutachtung der metrologischen Rückführung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) überwacht.

Sowohl die Eichungen von Messgeräten als auch die Prüfungen oder Kalibrierungen werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen (Eichscheine, Prüfscheine, Kalibrierscheine) können folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten verwendet werden.

Darmstadt, 01.01.2021



Stefan Kühne  
Leiter der Hessischen Eichdirektion